

Satzung zum Hochschulauswahlverfahren Anlage 12: Germanistik, Anglistik, Galloromanistik, Hispanistik in den Studiengängen: Sprache, Literatur, Kultur (B.A.) / Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (B.A.) / Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik (B.A.) / Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch (L2 / L3) In der Fassung des 10. Änderungsbeschlusses vom 25.04.2012	25.08.2006	8.01.00 Nr.4	S. 1
--	------------	---------------------	------

Gültig ab WS 2012/13

Fassungsinformationen

10. Änderungsfassung: verabschiedet im Senat am 25.04.2012 und tritt zum Wintersemester 2012/13 in Kraft.

Anlage 12

1. In den Studienfächern

- Englisch / Anglistik
 - Deutsch / Germanistik
 - Französisch / Galloromanistik
 - Spanisch / Hispanistik
- in den Studiengängen „Sprache, Literatur, Kultur“ (SLK), „Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft“ (MFKW) und „Neue Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik“ (NFF) mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw.
 - in den Studiengängen Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)

2. werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien vergeben:

- a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote)
- b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in Fächern, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben.

3. Die Rangreihenfolge der Bewerber wird gebildet aufgrund einer Messzahl:

Tabelle 1 Bestimmung des **Faktors a)**

Umrechnung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Punktzahlen

Durchschnittsnote	Punktzahl	Durchschnittsnote	Punktzahl
1,0	525	2,6	445
1,1	520	2,7	440
1,2	515	2,8	435
1,3	510	2,9	430
1,4	505	3,0	425
1,5	500	3,1	420
1,6	495	3,2	415
1,7	490	3,3	410
1,8	485	3,4	405
1,9	480	3,5	400
2,0	475	3,6	395
2,1	470	3,7	390
2,2	465	3,8	385
2,3	460	3,9	380
2,4	455	4,0	375
2,5	450		

<p>Satzung zum Hochschulauswahlverfahren Anlage 12: Germanistik, Anglistik, Galloromanistik, Hispanistik in den Studiengängen: Sprache, Literatur, Kultur (B.A.) / Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft (B.A.) / Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik (B.A.) / Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch (L2 / L3) In der Fassung des 10. Änderungsbeschlusses vom 25.04.2012</p>	<p>25.08.2006</p>	<p>8.01.00 Nr.4</p>	<p>S. 2</p>
--	-------------------	----------------------------	-------------

Gültig ab WS 2012/13

Tabelle 2 Bestimmung des **Faktors b)** Fachnoten

- Die Punkte aus den Halbjahreszeugnissen aus den Grund- oder Leistungskursen der letzten zwei Schuljahre der Oberstufe sowie in der Abiturprüfung werden innerhalb des Fachs addiert:

- im Fall des Studienfachs Englisch / Anglistik des Schulfachs Englisch
- im Fall des Studienfachs Deutsch / Germanistik des Schulfachs Deutsch
- im Fall des Studienfachs Französisch / Galloromanistik des Schulfachs Französisch
- im Fall des Studienfachs Spanisch / Hispanistik des Schulfachs Spanisch

- Die Summe wird mit dem Faktor 2,5 multipliziert.

Zur Bildung der Messzahl werden die Faktoren a) und b) addiert.

Die Rangreihenfolge wird durch die Messzahl bestimmt.

Bei Ranggleichheit wird entsprechend der Vergabeverordnung Hessen entschieden.